



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

BRANDSCHUTZ – EIN HEISSES THEMA

Sorgen Sie vor und instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden mit wirksamen Tipps. **S. 3**

TOP-THEMA

SICHERHEITSASPEKTE GANZHEITLICH DENKEN

Schaffen Sie eine Sicherheitsinfrastruktur, die neuesten Anforderungen standhält. **S. 6**

CHECK: ORDNUNG UND SAUBERKEIT IM BÜRO

So steigern Sie das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden! **S. 8**



“Übung macht
den Meister!
Nur so wird
sicherheitsgere-
chtes Verhalten zur
betrieblichen Routine.”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Die Tragödie von Crans-Montana

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den Medien und in oft geschmacklosen Kommentaren konnte man nach der Tragödie von Crans-Montana lesen, die jugendlichen Opfer hätten selbst Schuld an ihrem Schicksal. Schliesslich hätten sie noch im brennenden Raum Videos aufgenommen, so die Aussagen.

Dabei ist es nicht verwunderlich, dass die teilweise erst 14-Jährigen den Ernst der Lage nicht erkannten. Aus der Forschung wissen wir, dass auch Erwachsene wohl nicht überlegter gehandelt hätten. Tagtäglich sehen wir Bilder von Bränden, Explosionen und schlimmsten Unfällen. Nehmen wir ein solches Katastrophenbild in unserer eigenen Umgebung wahr, erkennen wir oft erst verzögert, dass diese Bedrohung real ist. So war es wohl in dieser Nacht.

Am Arbeitsplatz können wir zu mehr Sicherheitsbewusstsein beitragen – gehen wir es an!

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Was Ihr Unternehmen jetzt punkto betrieblicher Brandschutz tun sollte

Auch wenn die Katastrophe von Crans-Montana bereits einige Wochen zurückliegt, werden die Folgen Opfer, Angehörige, Justiz, Behörden und Gastronomie sowie Hotellerie noch lange beschäftigen. Das Interkantonale Organ für technische Handelshemmnisse (IOTH) und die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) haben als direkte Reaktion beschlossen, den bereits in der Vernehmlassung befindlichen Entwurf für liberalisierte Schweizerische Brandschutzvorschriften noch einmal grundlegend zu überarbeiten. Aber auch in der betrieblichen Praxis kommen Fragen auf, ob bestehende Brandschutzkonzepte erweitert werden müssen. Diese Bausteine sollte Ihr Massnahmenplan dabei auf jeden Fall enthalten. (SK)

Schweizweit ereignen sich jährlich um die 10'000 Brände in Gebäuden, berichtet die Beratungsstelle für Brandverhütung (BFB). Dabei kommt es durchschnittlich zu 13 bis 36 Todesopfern. Die Zahl der Verletzten jedoch ist deutlich höher. Häufige Brandursachen sind Unachtsamkeit und fahrlässiges Handeln von Personen. Hier muss betrieblicher Brandschutz ansetzen.

Brandschutz im Unternehmen ist Pflicht

Weil Brände am Arbeitsplatz in der Schweiz selten sind, wiegen sich viele Verantwortliche in falscher Sicherheit und glauben „bei uns passiert das nicht“. Dem steht die gesetzliche Verpflichtung gegenüber, Brandschutzmassnahmen zu treffen. Deren Umfang hängt von der Art der Arbeitsstätte, den darin ausgeübten Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten bzw. Anwesenden ab. Bei komplexen Anforderungen u. a. in Risikobereichen ist es sinnvoll, externe Fachleute beizuziehen. Die Beratungsstelle für Brandverhütung (BFB) hilft dabei. Im Fachpersonenregister der VKF ( www.vkfausbildung.ch/fachpersonenregister) finden Sie kompetente Ansprechpersonen in Ihrer Region

Baulicher Brandschutz

Wie hoch die Brandgefährdung ist, hängt entscheidend von der baulichen Ausstattung eines Gebäudes ab. Wichtig sind u. a.:

- feuerwiderstandsfähige Baustoffe, Brandwände und Brandschutztüren sowie Brandabschnitte;
- Zugänglichkeit von Gelände und Gebäude für die Feuerwehr;
- allfälliger Beizug einer Fachkraft für baulichen Brandschutz. Dies gilt für Betriebe und Unternehmensstandorte mit besonderen Gefährdungen wie Brand- und Explosionsgefahr, aber auch überall dort, wo zusätzlich zum Brandschutz z. B. entraucht oder künstlich belüftet werden muss.

Technischer Brandschutz

Technische Einrichtungen zur Brandfrüherkennung und zur Brandbekämpfung erhöhen die Sicherheit. Jederzeit betriebsbereit und zugänglich sein müssen daher:

- Alarmierungssysteme, Brandmeldeanlagen (BMA);
- Feuerlöscher, allfällig Löschdecken;
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA);
- automatische Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen.

Organisatorischer Brandschutz

Im Brandfall müssen alle Anwesenden wissen, was zu tun ist – speziell dann, wenn mobilitätseingeschränkte Personen Unterstützung brauchen. Hilfreich sind u. a.:

- eine Brandschutzordnung mit klaren Verhaltensregeln;
- das Benennen und Schulen von betrieblichen Brandschutzhelfenden;
- sichere, eindeutig gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege mit Notbeleuchtung;
- Sammelplätze für die Evakuierung;
- Notfall-/Evakuierungsübungen;
- Instruktionen von Mitarbeitenden.



Mein Tipp

Ihre Brandschutzversicherung legt fest, welche Anforderungen Sie erfüllen müssen, um im Versicherungsfall Leistungen zu erhalten. Diese Vorgaben sollten natürlich die Grundlage Ihrer Brandschutzplanung bilden.

Wer beim Brandschutz wofür zuständig ist

Grundsätzlich gelten zwar die schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften der VKF für den Brandschutz. Für die Umsetzung aber sind die Kantone und die Gemeinden zuständig, sodass es regional unterschiedlich strenge Regeln gibt. Ob sich dies künftig ändern wird, ist noch nicht entschieden. In den Unternehmen ist im Grundsatz die Geschäftsleitung verantwortlich, betriebsspezifische Vorgaben umzusetzen. Kader, SiBe und allfällige Brandschutzbeauftragte unterstützen dabei.

SiBe Brandschutz als Fachkraft installieren

Ist die Brandgefährdung im Betrieb erhöht, sollte eine Person zum SiBe Brandschutz qualifiziert werden. In dreitägigen Kursen inklusive fakultativer Abschlussprüfung erhalten die „Sicherheitsbeauftragten für den Brandschutz“ das Rüstzeug für ihre künftige Tätigkeit auf der Grundlage der von der VKF geforderten Kenntnisse. Sie beurteilen Risiken und Gefahren und legen geeignete Präventionsmassnahmen fest. Weiter sind sie verantwortlich für den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz sowie für die Instruktion und Schulung der Mitarbeitenden.



Fazit

Brandschutz ist komplex. Es gibt aber sehr gutes Informationsmaterial sowie fachliche Beratung. Beziehen Sie auch die örtliche Feuerwehr und alle Mitarbeitenden in Ihr Schutzkonzept ein. Dann haben Sie beste Chancen, auch für den hoffentlich nie eintretenden Notfall gerüstet zu sein.

Wie und mit welchen Tipps Sie Mitarbeitende wirksam zum Brandschutz instruieren

Im Brandfall, aber auch in anderen Notsituationen verhalten Betroffene sich oft nicht so sicherheitsbewusst, wie man es von ihnen erwarten würde – obwohl Sie als SiBe es in Schulungen und Instruktionen gezeigt und eingeübt haben. Deshalb ist es wichtig, die Mitarbeitenden nicht nur mit Informationen zu versorgen, sondern sie auch auf typische Ängste und Unsicherheiten vorzubereiten, die im Notfall häufig auftreten. Daneben helfen regelmässige praktische Übungen dabei, sich sinnvolle Verhaltensstrategien auf Dauer einzuprägen und zur Routine werden zu lassen. (SK)

Wichtige Einrichtungen für den Brandfall

Jedes Unternehmen muss an Schlüsselstellen wie dem Eingangsbereich, an Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelplätzen, in Treppenhäusern, auf den Gängen in allen Stockwerken sowie an weiteren allfällig betrieblich relevanten Plätzen Flucht- und Evakuierungspläne aufhängen. Diese müssen den jeweiligen (eigenen) Standort, den nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg sowie die Standorte von Brandmeldern, Feuerlöschern, Löschdecken oder Löschschläuchen verzeichnen. Zusätzlich müssen Fluchtpläne und Rettungseinrichtungen mit Leuchtzeichen bzw. Notbeleuchtung gekennzeichnet werden.

Wichtig: Fluchtwegkonzepte sollten von der zuständigen kantonalen Behörde überprüft und genehmigt werden (Feuerpolizei, Arbeitsinspektorat).

Das können Mitarbeitende tun, wenn es brennt

Wenn irgendwo ein Feuer ausbricht, ist das Verhalten der Anwesenden in den ersten 2 Minuten oft entscheidend dafür, ob die Gefahr beherrscht werden kann.

Die Grundregel lautet: 1. Alarmieren 2. Retten 3. Löschen.

1. Alarmieren

Laien können in der Regel nicht einschätzen, wie ein Feuer sich entwickeln wird. Deshalb sollte man bei jedem Brand zuerst die Feuerwehr rufen und die Anwesenden informieren.

2. Retten

Alle anderen Mitarbeitenden sind zu benachrichtigen. Personen, die mobilitätseingeschränkt oder anderweitig behindert sind, müssen allfällig beim Verlassen des Brandorts über die Fluchtwege unterstützt werden. Dabei ist zu kontrollieren, ob der Fluchtweg (Gänge, Treppenhäuser) frei oder verraucht ist. Ist der Fluchtweg verraucht, sollte man allfällig im Raum bleiben und von einem Fenster aus auf sich aufmerksam machen oder telefonisch Hilfskräfte kontaktieren.

3. Löschen

Erst danach ist an eigene Löschversuche zu denken.

Eigene Löschversuche sind nur sinnvoll, wenn es sich um einen Entstehungsbrand handelt

Die Anfangsphase eines Feuers, in dem es auf einen sehr kleinen Bereich begrenzt ist, bezeichnet man als Entstehungsbrand. Doch dieses Stadium ist nur von kurzer Dauer. In dieser Zeit können Anwesende Brände oft mit Feuerlöschern oder speziellen Löschsprays selbst eindämmen. Allerdings gilt: Auch wenn die Brandtemperatur anfangs noch erträglich ist, ist der Brandrauch bereits hochgiftig.

Deshalb darf man sich nur ganz kurz am Brandort aufhalten. Sofort nach dem Löschversuch sollte man die Tür schliessen und das Gebäude per Fluchtweg verlassen.



Sorgen Sie dafür, dass Mitarbeitende und allfällige Gäste das Gebäude schnell verlassen.

Evakuierung bei einem Brand: Schon im Vorhinein üben, üben, üben

Auch wenn Sie als SiBe ausführlich über sicherheitsbewusstes Verhalten bei einem Brand informieren: Wenn es wirklich brennt, sind viele Menschen erst einmal schockiert und wie blockiert. Dadurch verstreichen allfällig wichtige Minuten, in denen sie sich eigentlich in Sicherheit bringen könnten.

Gegen das Zögern und die Orientierungslosigkeit helfen regelmässige praktische Übungen. Am wirksamsten sind solche Verhaltens- und Wissenstests, wenn sie nicht angekündigt werden:

- Über ein akustisches und ein zusätzliches optisches Notfallsignal alarmieren Sie die Mitarbeitenden. So erfahren diese, dass sie ihren Arbeitsplatz und das Gebäude so schnell wie möglich verlassen müssen. In dieser „echten“ Situation erleben die Anwesenden hautnah, wie sich ein Notfall anfühlt und wie schnell sie darauf reagieren. Klar wird auch, ob man alle Verhaltensregeln umsetzen kann oder nicht.
- Beobachten Sie als SiBe bei solchen Übungen möglichst genau, wie die Mitarbeitenden sich verhalten. In einer ausführlichen Nachbesprechung können die Beteiligten über ihre Probleme bei der Evakuierung berichten. Auch Sie als SiBe sollten ausführliches Feedback geben – natürlich ohne Schuldzuweisungen, sondern als Unterstützung fürs Bessermachen.



Fazit

Leider ist es normal, dass Menschen in Notfallsituationen nicht zielgerecht handeln. Informationen und praktische Vorschläge, regelmässiges Reflektieren und viel, viel praktisches Üben erhöhen die Chance, dass es im Ernstfall dennoch klappt.



Sturz von Hubarbeitsbühne: Unternehmer bezahlte Versäumnisse mit seinem Leben

Eine Installationsfirma wurde beauftragt, die durch Sturm beschädigte Leuchtreklame über dem Eingang eines Detaillisten zu reparieren. Der Firmeninhaber erschien selbst vor Ort, baute seine Gelenkarm-Hubarbeitsbühne auf und sah sich den Schaden an. Dabei stellte er fest, dass er Unterstützung benötigte. Deshalb fragte er bei der Marktleitung an, ob ihm jemand aus deren Mitarbeiterstab helfen könne. Dies wurde ihm zugesagt – und so nahm das Unheil seinen Lauf. (RK)

Der Mitarbeiter des Supermarkts fuhr gemeinsam mit dem Unternehmer im Arbeitskorb nach oben. In ca. 7 m Höhe fiel die Steuerung der Bühne plötzlich aus. Die vom Firmenchef als Hilfe herbeigerufenen Mitarbeitenden des Markts schafften es trotz der mündlichen Anleitung von oben nicht, die Notbedienung am Boden korrekt zu bedienen, sodass sich der Korb leicht neigte.

Die Marktleitung alarmierte die freiwillige Feuerwehr. Da diese nicht über geeignete Rettungsmittel verfügte, wurde die kantonale Feuerwehr mit Drehleiter beigezogen. Noch vor deren Eintreffen kippte der Arbeitskorb abrupt nach vorn. Der Unternehmer stürzte aus etwa 6 m Höhe auf den Asphalt und zog sich tödliche Verletzungen zu. Der Mitarbeiter des Detaillisten konnte sich festhalten und wurde später mit einer Steckleiter gerettet. Die Bühne musste von Feuerwehrkräften durch Aufspringen auf das Grundgestell vor dem Umkippen gesichert werden.

Das ergab die Unfalluntersuchung

- Technischer Defekt an der Steuerung und insgesamt mangelhafter Zustand der Bühne
- Überfällige technische Sicherheitsprüfung
- Fehlende persönliche Schutzausrüstung (PSA: Auffanggurt)
- Unzureichende Instruktion der Personen an der Notbedienung

Ob das Abkippen durch Fehlbedienung oder einen weiteren Defekt verursacht wurde, blieb ungeklärt. Dabei hätte der Unfall mit präventiven Massnahmen leicht vermieden werden können.

Präventive Massnahmen der Unfallverhütung

1. Technische Massnahmen

- **Regelmässige Prüfungen:** Einhaltung der Prüfintervalle für Hubarbeitsbühnen (mindestens jährlich)
- **Sicherer technischer Zustand:** Defekte Steuerung darf nicht ignoriert werden; sofortige Reparatur oder Austausch
- **Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn:** Test der Haupt- und Notsteuerung vor jedem Einsatz

2. Organisatorische Massnahmen

- **Risikoermittlung** vor Beginn der Arbeit
- **Zweite Person am Boden:** Muss geschult und eingewiesen sein, speziell für die Notbedienung.
- **Notfallplan:** Klare festgelegte Abläufe für Rettung

3. Personenbezogene Massnahmen (PSA)

- **Auffanggurt mit Anschlagpunkt:** Pflicht bei Arbeiten auf Hubarbeitsbühnen
- **Helm** und allfällig **Handschuhe**



Download-Tipp

Information 208-019 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen  <https://kurzlinks.de/wkvt>

Diese fatalen Fehler beim Ankuppeln eines Anhängers dürfen nicht passieren!

Beim Ankuppeln eines Anhängers an einen Lastwagen kam es zu einem tödlichen Arbeitsunfall. Das Unfallgeschehen ereignete sich auf einem leicht abschüssigen und kurvigen Parkplatz. Daran beteiligt waren der Fahrzeugführer und ein Lernender. Sie wollten den Anhänger nutzen, um einen Minibagger von einer Baustelle abzuholen. Doch mehrere sicherheitsrelevante Fehler führten in Kombination zu einem tragischen Ereignis. (RK)

Nach dem Ankuppeln des Anhängers verliess der Fahrzeugführer die Kabine, um die Druckluft- und Elektroleitungen zu verbinden. Gleichzeitig kurbelte der Lernende die Stützvorrichtung hoch, entfernte die Unterlegkeile und verstaute sie. Beim Anschluss der Druckluft-Vorratsleitung löste sich die Betriebsbremse des Anhängers. Der Anhängerzug begann, auf der geneigten Fläche ungesichert nach vorn zu rollen. Der Fahrzeugführer versuchte, über die Beifahrertür in die Kabine zu gelangen, um die Feststellbremse zu betätigen. Dabei wurde er vom Camion überrollt und tödlich verletzt. Der Lernende sowie weitere Anwesende erlitten schwere Traumata und benötigen psychologische Betreuung.

Ermittelte Unfallursachen

- Weder Lastwagen noch Anhänger waren durch Feststellbremsen gesichert. Das Gespann wurde lediglich durch die nicht belüftete Betriebsbremse des Anhängers gehalten.
- Beim Anschluss der Druckluftleitungen wurde die Vorratsleitung vor der Bremsleitung verbunden – entgegen der vorgeschriebenen Reihenfolge.

Diese Broschüren unterstützen Sie bei der Instruktion der Mitarbeitenden zu diesem Thema: DGUV-Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (§ 40); DGUV-Information 214-080 „Kuppeln – aber sicher!“.



Wie Sie die Schwachstellen Ihrer Sicherheitsinfrastruktur im Unternehmen aufspüren

In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der Sicherheitsdisziplinen erheblich erweitert. Neben den klassischen Bereichen sind nun z. B. auch Themenfelder wie Informationssicherheit, Datenschutz, IT-Sicherheit, Spionageabwehr oder Veranstaltungssicherheit von zentraler Bedeutung. Um Gefahren und Risiken zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen, müssen verschiedene Abteilungen zusammenspielen. Setzen Sie sich also mit relevanten Playern zusammen und überlegen Sie, wie Sie das Sicherheitsgefüge in Ihrem Unternehmen verbessern können. (RK)

Angenommen, entlang der Grenze Ihres Betriebsareals wäre eine Videoüberwachungsanlage installiert. Eine der Kameras fällt aus – und wochenlang passiert nichts. Warum bleibt dieser kritische Zustand unbemerkt? Allfällig könnte die Kamera ja mutwillig zerstört worden sein, um eine kriminelle Handlung vorzubereiten oder die Reaktion des Personals zu testen.



Sorgen Sie dafür, dass Kameras regelmässig geprüft und allfällig repariert oder ersetzt werden.

Mögliche Gründe für eine Sicherheitslücke am Beispiel Kameraausfall

- Es erfolgt kein Kameramonitoring.
- Das System ist veraltet und schlecht gewartet, was zu häufigen Kameraausfällen führt.
- Aufzeichnungen bestimmter Kameras werden nicht angezeigt und es erfolgt keine Alarmmeldung.
- Das Sicherheitspersonal trägt zwar einen Vermerk im Wachbuch ein, diesen liest aber anschliessend niemand.
- Alarmmeldungen erfolgen gar nicht oder verspätet; Ansprechpersonen sind nicht definiert, die Telefonnummer falsch oder die Alarmierung wird auf den nächsten Werktag verschoben.
- Neu eingewiesenes Sicherheitspersonal kennt aufgrund fehlender Schulung und Dokumentation die Vorgehensweise nicht.
- Sicherungsposten werden ohne klare Aufgabenstellung eingesetzt oder aus Personalmangel oder Kostengründen wieder abgezogen.

Solche Szenarien sind in Unternehmen weit verbreitet und zeigen deutlich: Die Installation von Sicherheitstechnik allein genügt nicht. Erforderlich sind regelmässige Wartung und ein aktueller technischer Stand, geschultes und sensibilisiertes Personal, klar definierte Prozesse sowie eine kontinuierliche Überwachung.

So könnte eine effektive Reaktionsstrategie am Beispiel Kameraausfall aussehen

1. Meldung

Unverzügliche Information der zuständigen Stelle gemäss Handlungsanweisung (z. B. Kameradefekt oder -sabotage)

2. Erstmassnahmen

- Erhöhte Bestreifung oder Einrichtung eines Sicherungspostens
- Benachbarte Kameras zur Abdeckung des Ausfalls anpassen
- Beleuchtung im betroffenen Bereich optimieren
- Sicherheitszone verstärkt überwachen
- Zusätzliche Verschlusskontrollen an Gebäuden

3. Folgemassnahmen

- Schnelle Reparatur der Kamera beauftragen
- Sicht verbessern, allfällig durch Rückschnitt von Grünflächen

Diese Massnahmen verdeutlichen die Notwendigkeit einer schnellen, effektiven und koordinierten Reaktion auf Sicherheitsvorfälle. Sie stellen sicher, dass trotz der Beeinträchtigung einer Sicherheitskomponente der Schutz des Betriebsareals durch ein ganzheitliches Sicherheitssystem aufrechterhalten bleibt.

Warum beim Thema Sicherheit interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich ist

Obwohl jede Abteilung in einem Unternehmen ihre eigenen Kompetenzen und Verantwortungsbereiche hat, ist es bei Überschneidungen unerlässlich, einen sinnvollen Konsens im Sinne der Unternehmens- und Standortsicherheit zu finden. Dies erfordert einen ständigen Dialog und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit über Abteilungsgrenzen hinweg.

Dazu zwei Beispiele:

- Ein Datenschutzbeauftragter ist im Unternehmen für die Wahrung der Datenschutzbelange zuständig. Der Datenschutz muss aber auch im Rahmen des Besuchermanagements, der Zutrittskontrolle oder der Videoüberwachung vom Sicherheitsverantwortlichen für Standort- und Unternehmenssicherheit berücksichtigt werden.
- Während die Leitung IT oder Cyberkriminalität hauptsächlich für die Sicherheit der Informationstechnologie (IT) verantwortlich ist, müssen Aspekte wie die Verwendung von USB-Sticks, Smartphones, Kameras oder Warn-Apps ebenfalls in die Überlegungen zur Standortsicherheit einfließen. Hierbei ist eine enge Abstimmung zwischen den IT- und den Sicherheitsverantwortlichen wichtig.

Mit dieser Vorgehensweise kann ein ganzheitlicher Ansatz der Sicherheitsmassnahmen im Unternehmen umgesetzt werden. Sie ermöglicht es, die verschiedenen Sicherheitsaspekte nicht isoliert, sondern in einem grösseren Kontext zu betrachten. Denn der oder die Datenschutzbeauftragte wird sich nicht vorrangig mit dem Besuchermanagement befassen, ebenso wenig wie die Leitung IT vorrangig Richtlinien zur Nutzung von Kameras, USB-Sticks etc. erstellen wird.



Wie Sie in 2 Schritten Schwachstellen in Ihrer Sicherheitsinfrastruktur ausfindig machen

Schritt 1: Definieren Sie die Verantwortungsbereiche

Erstellen Sie eine Übersicht aller Sicherheitsaspekte Ihres Unternehmens und benennen Sie die jeweils verantwortlichen Personen (siehe Beispiele in der Tabelle). Sie werden schnell sehen, dass sämtliche Sicherheitsthemen auf unterschiedlichste Personen und Abteilungen aufgeteilt sind. Somit wird es niemals möglich sein, Sicherheit ganzheitlich abzubilden, es sei denn, Sie haben im Vorfeld für alle Themen und Aspekte konkrete Handlungsanweisungen, Richtlinien und Vorgaben geschaffen, die konsequent umgesetzt und gelebt werden.

Beispielhafte Sicherheitsaspekte in KMU	
Tätigkeit	Zuständigkeit
Empfang (Weisungsbefugnis, Vorgaben, Bestellung)	Assistenz der Geschäftsleitung, Einkauf
Sicherheitsdienst (Weisungsbefugnis, Vorgaben, Bestellung)	Facility Management, Einkauf
Beschaffung Schlüssel und Zylinder, Inventur	Facility Management
Schlüsselausgabe	Empfangspersonal
Zutrittskontrollsystem (Planung)	IT-Abteilung
Zutrittskontrollsystem (Wartung, Bestellung Ersatzteile)	Haustechnik
Zutrittsmedium (Beschaffung/Ausgabe)	Personalabteilung
Zutrittsmedium (Freischaltung)	Haustechnik
Mitarbeiterausweis	Personalabteilung
Videoüberwachungssystem	IT-Abteilung
Videoüberwachungssystem (Wartung, Bestellung Ersatzteile)	Haustechnik
Monitoring der Videoüberwachung (Weisungsbefugnis, Vorgaben, Regeln für Alarm)	Facility Management, Assistenz der Geschäftsleitung
Sicherheitsvorfälle (Meldung/Erfassung)	Personal, Empfang, Sicherheitsdienst, IT, Facility Management, Haustechnik
Neu-/Umbau, Umstrukturierungen	Facility Management, Bereich X



Mit einem Sicherheitskonzept für alle Bereiche sorgen Sie vor.

Schritt 2: Risikoermittlung durch interne Befragung

Das frühzeitige Erkennen von Risiken und das Teilen von Erfahrungen sind entscheidend, um Schwachstellen zu vermeiden und Sicherheitsstandards kontinuierlich zu erhöhen.

Eine bewährte Methode zur Gewinnung eines umfassenden Lagebilds ist die Durchführung einer internen Befragung aller relevanten Abteilungen und Mitarbeitenden.

Dazu zählen z. B.:

- Datenschutz
- IT-Sicherheit (z. B. Meldung ungewöhnlicher Login-Versuche oder auffälliger Netzwerkaktivitäten)
- Informationssicherheit
- Personalabteilung (z. B. Beobachtungen zu Social-Engineering-Versuchen oder verdächtigen Anrufen)
- Recht
- Revision
- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Produktion, Lager, Versand
- Unternehmenssicherheit
- Sicherheits- und Empfangspersonal
- Facility Management (z. B. Hinweise auf ungesicherte Zugänge oder fehlende Zutrittskontrollen)
- Technik-/Hausdienste
- Langjährige Mitarbeitende

Durch das Sammeln und Auswerten der Informationen können Sie ein detailliertes Verständnis für das tatsächliche Sicherheitsniveau Ihres Unternehmens entwickeln.

Dies ermöglicht es, proaktiv Gefahren und Risiken zu identifizieren und Gegenmassnahmen einzuleiten, bevor sie sich zu ernsthaften Sicherheitsvorfällen entwickeln.



Mein Tipp

Achten Sie darauf, dass alle Beteiligten im Unternehmen die Schritte im Sicherheitskonzept nicht nur verstehen, sondern auch regelmässig üben und im Ernstfall konsequent umsetzen.



Fazit

Das Spektrum an Sicherheitsthemen für Unternehmen wird breiter: Neben traditionellen Schutzmassnahmen wie Kameras oder Schlössern kommen z. B. zunehmend hochprofessionelle Tools zur Abwehr von Gefahren und Spionage zum Einsatz. Nur durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen kann eine robuste, ganzheitliche Sicherheitsarchitektur geschaffen werden. Der Weg dahin beginnt bei der Identifizierung von Schwachstellen. Wenn Sie sich dieser Herausforderung stellen und aktiv darauf reagieren, reduzieren Sie die Restrisiken für Ihr Unternehmen auf ein Minimum.

Starten Sie mit dieser Checkliste Ihre Mission „Ordnung und Sauberkeit im Büro“

Im Büroalltag werden Ordnung und Sauberkeit oft vernachlässigt. Gehen Sie mit dieser Checkliste dagegen vor. (RK)

Ein sauberes, aufgeräumtes Büro reduziert Stolper- und Unfallgefahren und gesundheitliche Risiken. Übersichtlichkeit hilft, Stress und Fehler zu vermindern. Sorgen Sie für ein angenehmes Arbeitsklima, das die Leistungsbereitschaft erhöht.

Checkliste: Ordnung und Sauberkeit im Büro 			
	Ja	Nein	Notizen
Arbeitsplatz aufräumen			
1. Ist der Schreibtisch frei von unnötigen Gegenständen?	☐	☐	
2. Sind persönliche Gegenstände auf ein Minimum reduziert?	☐	☐	
3. Sind Papierunterlagen in Ablagen oder (digitalen) Ordnern einsortiert, um Chaos zu vermeiden?	☐	☐	
4. Werden Flucht- und Rettungswege freigehalten?	☐	☐	
Sauberkeit gewährleisten			
5. Werden Tische und Arbeitsmittel regelmässig abgewischt, um Staub und Keime zu reduzieren?	☐	☐	
6. Wird darauf geachtet, dass durch Speisen, Snacks oder Getränke keine Flecken oder hygienische Probleme entstehen?	☐	☐	
7. Wird Kehrricht in dafür vorgesehenen Behältern entsorgt?	☐	☐	
Arbeitsmaterialien organisieren			
8. Sind Ordner und Boxen beschriftet, damit Unterlagen schnell wiedergefunden werden?	☐	☐	
9. Sind häufig genutzte Materialien schnell griffbereit?	☐	☐	
10. Werden selten benötigte Dinge in Schränken oder Archivräumen gelagert, um Platz zu schaffen?	☐	☐	
Kabel und Technik in Ordnung halten			
11. Werden Kabel gebündelt und fixiert, um Stolperfallen zu vermeiden?	☐	☐	
12. Werden Geräte nach Gebrauch ausgeschaltet?	☐	☐	
Gemeinsame Bereiche respektieren			
13. Werden Stühle und Arbeitsmaterialien nach der Nutzung in ihre Ausgangsposition gebracht?	☐	☐	
14. Werden Druckerstationen ordentlich hinterlassen?	☐	☐	
15. Gibt es festgelegte Zuständigkeiten oder Rotationspläne für Ordnung und Sauberkeit in der Küche?	☐	☐	
Sonstiges			
16. Wird Ordnung und Sauberkeit als ein Teil der Unternehmenskultur kommuniziert?	☐	☐	
17. Wurden klare Standards für Ordnung und Sauberkeit definiert (z. B. freie Fluchtwege, keine Kabel auf dem Boden)?	☐	☐	
18. Wurden die Beschäftigten angewiesen, einen täglichen kurzen Arbeitsplatz-Check vor Feierabend durchzuführen (Schreibtisch frei, Kehrricht entsorgt, Technik aus)?	☐	☐	
19. Wird durch regelmässige Begehungen geprüft, ob die definierten Standards eingehalten werden?	☐	☐	
20. Sind die Beschäftigten angehalten, Probleme wie Stolperfallen oder Verschmutzungen zu melden?	☐	☐	



„Sind Beschäftigte während einer Incentive-Reise unfallversichert?“

Frage: „Der Arbeitgeber möchte einige Mitarbeitende mit einer Incentive-Reise belohnen. Mein Teammitglied wurde mit der Organisation beauftragt und fragte mich, welcher Versicherungsschutz besteht, falls einer teilnehmenden Person während der Reise ein Unfall passiert.“

Dr. Robert Kaufmann: In der Regel sind Incentive-Reisen Belohnungsreisen für gezeigte Arbeitsleistungen von Arbeitnehmenden und sollen zu weiteren Leistungssteigerungen anspornen. Der Arbeitgeber honoriert eine bestimmte Leistung mit einem geldwerten Vorteil (ähnlich einer Prämie oder einem Reisegutschein), ohne dass dadurch die Reise für die Teilnehmenden zu einer betrieblichen Tätigkeit wird. Im Gegensatz zu Dienstreisen stehen bei Incentive-Reisen die angebotenen Freizeit- und Unterhaltungsprogramme sowie Erholung im Vordergrund. Im Hinblick auf diese wesentlich private Freizeitgestaltung wird eine solche Reise nicht von der beruflichen Unfallversicherung erfasst, obwohl der Arbeitgeber die Reise organisiert und finanziert.

Information an die Teilnehmenden der Reise

Wenn der Arbeitgeber eine Incentive-Reise organisiert, sollte er klar kommunizieren, dass während der Reise kein Versicherungsschutz über die berufliche Unfallversicherung besteht. Ohne diese Information könnten die Teilnehmenden fälschlicherweise annehmen, sie seien versichert. Transparente Kommunikation schützt den Arbeitgeber vor Haftungsansprüchen, falls ein Unfall passiert, und zeigt, dass er seiner Fürsorgepflicht nachkommt.

Musterformulierung für die Klärung des Versicherungsschutzes

Die geplante Incentive-Reise dient zur Anerkennung besonderer Leistungen und als Motivation. Sie ist keine Dienstreise im arbeitsrechtlichen Sinn, sondern eine freiwillige Teilnahmeveranstaltung mit Freizeit- und Gemeinschaftscharakter. Da es sich nicht um eine dienstliche Tätigkeit handelt, besteht kein Versicherungsschutz über die berufliche Unfallversicherung. Dies bedeutet:

- Unfälle während der Reise gelten als Nichtberufs- bzw. Freizeitunfälle.
- Auch Wegeunfälle (An- und Abreise) sind keine Berufsunfälle.
- Aktivitäten während der Reise erfolgen auf eigene Verantwortung.

Wir empfehlen Ihnen, eine private Unfall- oder Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Die Teilnahme an der Incentive-Reise ist freiwillig. Mit Ihrer Teilnahme erkennen Sie die oben genannten Regelungen an.



Weil bei Incentive-Reisen Freizeit und Erholung im Vordergrund stehen, besteht kein beruflicher Unfallversicherungsschutz.



„Worauf sollten wir bei der Planung und Umsetzung von Desk Sharing achten?“

Frage: „Seitdem durchgesickert ist, dass unser Chef aus Kostengründen Desk Sharing einführen will, machen sich Skepsis und Angst unter den Mitarbeitenden breit. Als SiBe bin ich an der Ausgestaltung des Desk-Sharing-Modells beteiligt. Worauf sollten wir achten, damit das Projekt ein Erfolg wird?“

Dr. Robert Kaufmann: Ob Desk Sharing zum Erfolgsmodell wird, entscheidet sich schon vor der Umsetzung. Beschäftigte sollten bereits in der Planungsphase einbezogen und motiviert werden, ihre Möglichkeiten zur Beteiligung wahrzunehmen. Das hilft, Vertrauen auf- sowie Skepsis und Ängste abzubauen.

Gestaltungsempfehlungen als CHECK-UP

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat im Oktober 2025 Gestaltungsempfehlungen für die Einführung und Umsetzung von Desk Sharing veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine fünfseitige Checkliste, die Sie Schritt für Schritt abhaken können. Die Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen einer Online-Umfrage des deutschen Instituts für Arbeit und Gesundheit

(IAG) aus dem Jahr 2023. Dabei standen Aspekte der psychischen Belastung (Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel, soziale Beziehungen) sowie Beanspruchungsfolgen (Zufriedenheit, Gesundheit, Leistungsfähigkeit) im Fokus.



Download-Tipp

Desk Sharing: Ergebnisse einer Befragung zu psychischer Belastung, Beanspruchung und Beanspruchungsfolgen:

📄 <https://kurzlinks.de/061e>

CHECK-UP Desk-Sharing: Gestaltungsempfehlungen für die Einführung und Umsetzung in einer Organisation:

📄 <https://kurzlinks.de/gp48>



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Neue Datenbank bietet Orientierung bei der Auswahl von Desinfektionsmitteln

In medizinischen und in Pflegeeinrichtungen sind Desinfektionsmittel unverzichtbar, um Infektionen zu verhindern. Gleichzeitig stellen sie aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften eine potenzielle Gefährdung für Beschäftigte dar. Die richtige Auswahl ist daher nicht nur eine Frage der Wirksamkeit, sondern auch des Gesundheitsschutzes. Mithilfe einer neuen Datenbank finden Sie schnell und einfach heraus, welches Desinfektionsmittel für welchen Einsatz infrage kommt. (RK)

Bei dem riesigen Angebot an Desinfektionsmitteln verliert man leicht den Überblick. Angeboten werden Mittel mit verschiedenen Wirkstoffen, von denen unterschiedliche Gefährdungen ausgehen. Eine Orientierungshilfe bietet die deutsche Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) mit einer kostenlos zugänglichen Desinfektionsmittel-Datenbank.

Datengrundlage sind Sicherheitsdatenblätter und Produktinformationen

In der Datenbank sind ausschliesslich gefahrstoffbezogene Informationen zu Desinfektionsmitteln für Hände, Haut, Flächen oder Medizinprodukte im Gesundheitsdienst und der Wohlfahrtspflege enthalten. Grundlage für die erfassten Daten sind die Sicherheitsdatenblätter und Produktinformationen der jeweiligen Mittel. Die Einträge lassen sich u. a. nach Produktgruppe (z. B. Händedesin-

fektionsmittel), Produktform (z. B. gebrauchsfertige Tücher) oder Wirkstoffbasis (z. B. Alkohol) filtern. Auch die Suche nach Produktnamen oder Herstellern ist möglich. Im Rahmen der Risikoeermittlung kann geprüft werden, ob eine Substitution für Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln möglich ist.

Regelmässige Aktualisierungen

Die Inhalte der Datenbank werden regelmässig durch die BGW aktualisiert. Die Datenbank enthält keine Produktempfehlungen und verfolgt keine kommerziellen Zwecke.



Mein Tipp

Hier gelangen Sie mit einem Klick zur BGW-Datenbank Desinfektionsmittel: <https://kurzlinks.de/n3dx>

Wechseljahresbeschwerden am Arbeitsplatz: Holen Sie das Thema aus der Tabuzone!

Eine aktuelle Befragung des deutschen Instituts für angewandte Marketing- und Kommunikationsforschung (IMK) im Auftrag der deutschen Krankenkasse DAK-Gesundheit zweigt: 30 % der berufstätigen Frauen zwischen 40 und 62 Jahren fühlen sich durch die Wechseljahre im Job beeinträchtigt, fast 50 % von ihnen empfinden die Einschränkungen als stark, sprechen aber nicht mit dem Arbeitgeber darüber, 16 % fürchten berufliche Nachteile. Höchste Zeit, Unterstützung anzubieten. (RK)

Ob Hitzewallungen, Schlafstörungen oder Konzentrationsprobleme: Für viele Frauen wirken sich Wechseljahressymptome negativ auf ihre Leistungsfähigkeit und ihr Wohlbefinden aus. Meist liegt die Verantwortung für die Bewältigung dieser Phase primär bei den Frauen selbst, die durch Homeoffice, flexible Arbeitszeiten oder Teilzeitpensen versuchen, ihre Situation zu kompensieren. Mehr als die Hälfte der Frauen (54 %), die sich im Berufsleben durch Wechseljahresbeschwerden belastet fühlen, berichtet, dass ihr Arbeitgeber keinerlei Unterstützung bietet.

Vorhandene Angebote sind selten spezifisch genug

Werden Massnahmen wie Bewegungsangebote (14 %) oder Entspannungskurse (13 %) vom Arbeitgeber angeboten, sind diese meist allgemein gehalten, gehen aber nicht gezielt auf die individuellen Symptome und Bedürfnisse von Frauen in den Wechseljahren ein. „Solange Wechseljahre ein Randthema bleiben, suchen Frauen keine Hilfe, Unternehmen keine Lösungen – und die Folge kann ein schleichender Rückzug in Teilzeit oder gar aus dem Beruf sein“, sagt Dr. Ute Wiedemann, Mitglied des Vorstands der DAK-Gesundheit.

Massnahmen, mit denen Sie Betroffenen helfen

- **Raumtemperatur-Kontrolle:** Persönliche Ventilatoren, Zugang zu klimatisierten Räumen, regulierbare Heizungen
- **Atmungsaktive Arbeitskleidung,** lockere Dresscode-Optionen
- **Ruhezonen** für Pausen bei Hitzewallungen oder Erschöpfung
- **Anpassung von Aufgaben** bei Konzentrationsproblemen
- **Gesprächsforen** als Austauschplattform für Betroffene
- **Medizinische/psychologische Unterstützung,** z. B. Online-Vorträge zum Thema Frauengesundheit, Coaching für Stressbewältigung und mentale Gesundheit in den Wechseljahren
- **Sensibilisierung von Führungskräften:** Schulungen zu Wechseljahressymptomen und deren Auswirkungen
- **Workshops und Awareness-Kampagnen:** Abbau von Tabus und Förderung einer offenen Gesprächskultur

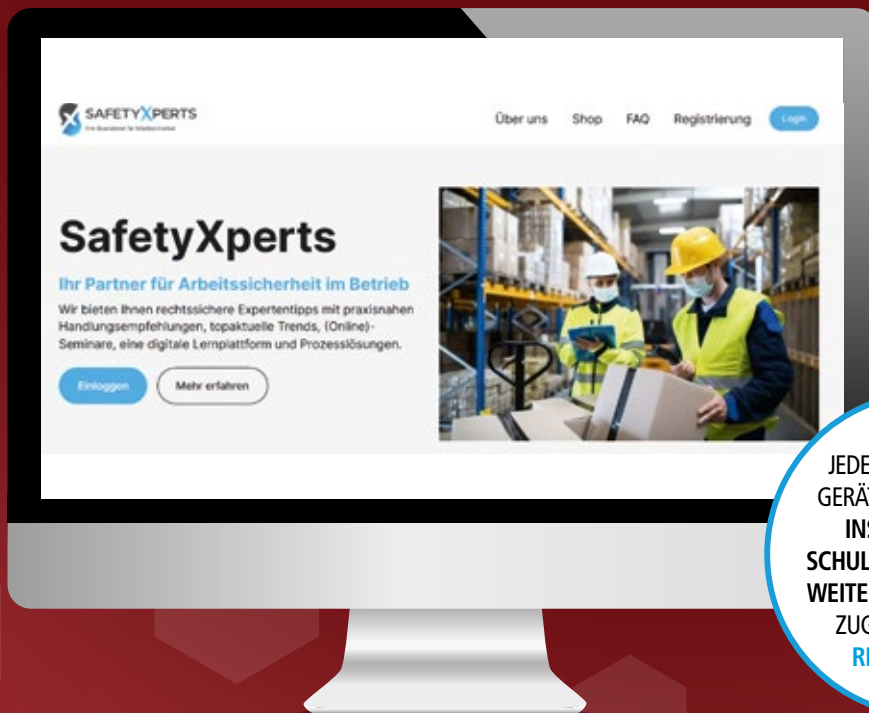


Download-Tipp

Weitere Informationen bietet das DAK-Whitepaper Wechseljahre 2025: <https://kurzlinks.de/ywpy>.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF MUSTER-
INSTRUKTIONEN,
SCHULUNGSVIDEOS UND
WEITERE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. GLEICH
REINSCHAUEN!



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • Autoren: Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler; Werner Böcker (WB), Hamm • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail:

kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Bildnachweise: Titelseite: AdobeStock_benjaminolte; S. 4: AdobeStock_marqs; S. 6: AdobeStock_Kathrin39; S. 7: AdobeStock_photowahn; S. 9: AdobeStock_Gina Sanders





Last Minute Risk Analysis – der letzte Sicherheitscheck vor dem Versuch

Viele Laborarbeiten folgen keinen festen Standardabläufen: Es wird geforscht, variiert, getestet oder bewusst an Belastungsgrenzen gearbeitet. Gerade deshalb ist die Last Minute Risk Analysis (LMRA) im Labor unverzichtbar.

Nehmen Sie sich unmittelbar vor dem Start eines Versuchs 30 – 60 s Zeit und stellen Sie sich drei kurze Fragen: Was will ich jetzt konkret tun? Was könnte dabei schiefgehen? Wie schütze ich mich im Ernstfall? Prüfen Sie dabei insbesondere Stoffe, neue Versuchsparameter, Druck- und Temperaturänderungen sowie den Versuchsaufbau. Die LMRA ersetzt keine Risikoermittlung – sie ergänzt sie genau dort, wo im Labor die grössten Unsicherheiten entstehen: im Moment der praktischen Durchführung. (WB)

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Mehr als höhenverstellbare Tische und
Hebehilfen – Ergonomie als Gesamtkonzept**

**Sicheres Arbeiten mit Robotern –
zwei Praxisfälle und was wir daraus lernen**

**„Da kann man nichts machen?“ – Doch! Treffen
Sie wirksame Massnahmen gegen Gewalt**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit